

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 Jähr. 1.20 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1 Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 126

Herford, Freitag, den 1. Juni

1917

Die Furcht vor der Gegenrevolution.

Bb. Berlin, 31. Mai. Nach einem Bericht des Moskauer „Socialdemokrat“ kam es laut „L.A.“ zu schweren Ausschreitungen an der nordwestrussischen Front. Der größte Teil der eithländischen Soldaten verließ die russischen Formationen, um angeblich in neu aufzustellende eithländische Brigaden einzutreten. Bald verbreitete sich unter den russischen Truppen das Gerücht, daß die Eithen von reichen Anhängern des alten Regimes bestochen seien und daß sie nun eigene Formationen zum Zweck der Unterstützung einer Gegenrevolution bilden wollten. Es kam zu lebhaften Zusammenstößen zwischen Eithen und Russen, bei denen es angeblich eine große Anzahl von Toten und Verwundeten gegeben hat. Schließlich konnten die Unruhen nur dadurch unterdrückt werden, daß der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat telegraphisch die Auflösung der eithländischen Sonderformationen anordnete.

Nikolajewitsch in Haft.

Bern, 1. Juni. Nach einer Petersburger Meldung des Petit Journal wurde Großfürst Nikolai Nikolajewitsch auf Befehl der provisorischen Regierung verhaftet. Dies Vorgehen wird mit dem Ausbruch von Unruhen in Lissib in Folge monarchistischer Werbearbeit in Verbindung gebracht.

Branting verlangt Veröffentlichung der Kriegsziele der Entente.

Stockholm, 1. Juni. Der Beschluß der französischen Sozialdemokraten, an der internationalen sozialistischen Friedenskonferenz in Stockholm teilzunehmen, veranlaßt Branting zur Veröffentlichung eines Zeitungsartikels im Sozialdemokraten, worin er ausführt, daß nunmehr gefordert werden müsse, daß die Entente, einschließlich Amerika, ihre Kriegsziele revidiere, denen sie feierlich in ihrer „unglücklich abgefaßten Antikommunisten an Wilson Ausdruck gegeben hatte.“ Man müsse von jener Seite demnächst ein neues Attentat erwarten, das die Mißverständnisse aus der Welt schaffe.

Finnlands

Selbständigkeitsbestrebungen.

Wb. Petersburg, 1. Juni. Die Regierung verhandelt über die von Finnland aufgestellten Forderungen. Eine der wichtigsten davon ist, daß die Autonomie Finnlands international verbürgt werden müsse.

Wirrwarr in China.

Rotterdam, 1. Juni. Die Times melden aus Peking: Die Militärgouverneure mehrerer chinesischer Provinzen erklärten sich für unabhängig von der Zentralregierung. Sie telegraphierten dem Präsidenten, daß sie die Auflösung des Parlamentes fordern. Der Süden des Landes steht jedoch auf Seiten des Präsidenten, auch die vornehmsten Befehlshaber der Truppen um Peking sind dem Präsidenten noch treu.

Die Auslandsbewegung in Frankreich.

El. Genf, 1. Juni. Die Pariser Auslandsbewegung greift auf die Kriegsindustrie über. Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen der Munitions- und Flugzeugfabriken, wie anderer Betriebe der Kriegsindustrie, streikten. Auch einige hundert Witwen des Kriegsministeriums haben die Arbeit niedergelegt. Dienstag und Mittwoch kam es wieder zu allgemeinen Kundgebungen und Umzügen, die aber mäßiger waren. Eine große Anzahl Arbeiter wurden verhaftet.

Lebensmittellunruhen in Frankreich.

Bb. Berlin, 31. Mai. In der Stadt Auxilae spielten sich die ersten französischen Lebensmittellunruhen ab. Am Sonntagabend begann man damit, die Lebensmittelgeschäfte der Stadt zu plündern. Die Kundgebungen nahmen der „Voss. Zig.“ zufolge den Charakter eines Aufstandes an, so daß Truppen einschreiten und aus Nachbarn Gendarmen zu Hilfe gerufen werden mußte. Am Montagabend war die Ruhe wieder hergestellt.

Lebensmittelfürsorge in England.

Rotterdam, 1. Juni. Daily Chronicle schreibt, es sei klar, daß die Arbeiten des Lebensmittelamtes bedeutend ausgedehnt werden müssen. Unter den jetzigen Umständen stehe die Zwangsrationierung nicht mehr im Vordergrund, wohl aber andere Fragen, so die Bekämpfung der Lebensmittelvergeudung, der Wucherpreise, auch Zwangsmassnahmen für gewissenhafte Beachtung dieser Bestimmungen.

Friedensvorschläge geneigt.

Hf. Bern, 31. Mai. Nach Schweizer Meldungen aus London schreibt „Daily News“ in einem Leitartikel zur Lage, die Alliierten würden neutralen Friedensvorschlägen Gehör schenken, sobald die großen Operationen, die jetzt auf allen Fronten im Gange sind, ihren Abschluß gefunden haben. — „Daily Chronicle“ berichtet, die Reichskonferenz der englischen Dominions habe den durch Lloyd George vorgelegten englischen Kriegszielen in vollem Umfang ihre Zustimmung erteilt.

Die deutschen Sozialdemokraten und ihr Friedensziel.

Hf. Kopenhagen, 31. Mai. Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie haben sich auf der Durchreise nach Stockholm zwei Tage hier aufgehalten. Nach „Sozialdemokraten“ sprachen sie sich über die Friedensausichten hoffnungsvoll aus. Der Friede werde kommen, wenn die Regierungen aller kriegsführenden Länder von ihren leidenden Völkern gezwungen würden, sich dem Friedensziel der russischen Revolution anzuschließen, das auch das Ziel der deutschen Sozialdemokratie sei. Deutschland sei zu Verhandlungen jederzeit bereit.

Sozialistische Massenversammlungen in Wien.

Bb. Wien, 31. Mai. Anlässlich der Eröffnung des Reichsrates fanden gestern Abend in allen Wiener Bezirken sozialdemokratische Massenversammlungen statt, die sich zu einer einheitlichen Friedensdemonstration gestalteten. Der Abgeordnete Ellenbogen berichtete über die Friedensvorbereitungen in Stockholm und sagte, bei den dort versammelten Vertretern sei der einmütige Wille vorhanden, den Frieden herbeizuführen.

Amerikas Vorbereitungen

Genf, 1. Juni. Wie der Mail aus New York berichtet, trifft das amerikanische Kriegsdepartement große Vorbereitungen für die Ausbildung der ersten 500.000 Mann der großen amerikanischen Armee. In verschiedenen Teilen des Landes werden große Hebungslager errichtet.

Widerstand gegen die Rekrutierungen.

Genf, 1. Juni. Nach Kabeldepeschen der Pariser Presse breitet sich der Widerstand gegen die Rekrutierung in Amerika aus. Selbstverständlich sind aber die Deutschen an allem schuld. Es sollen einige Anarchisten und sonstige Freunde Deutschlands verhaftet worden sein. In Chicago fanden Krawalle statt, und auch an vielen anderen Stellen kamen Zusammenstöße vor. In Texas wurde eine Verschwörung gegen die Rekrutierung eingeleitet. Die amerikanische Regierung warnt in einer amtlichen Rundgebung vor der deutschen Spionage.

Neue Phrasen Wilsons.

Haag, 1. Juni. Nach einem Bericht des holländischen Niemen Büros aus Washington hielt Wilson bei einer Feierlichkeit anlässlich des Nationalfeiertages eine Rede, in der er sagte:

Der große Kampf, in dem wir eingetreten sind, ist ein amerikanischer Kampf, denn er dient der Verteidigung von Amerikas Ehre und Recht. Mehr als das! Es ist ein Weltkampf, der jeden angeht, der die Freiheit liebt. Wir sind bereit, auf dem Schlachtfeld der Welt für Menschlichkeit und Freiheit zu kämpfen.

Aufbruch in Mexiko.

Wb. New York, 31. Mai. (Neuter.) Nach einem Telegramm aus Mexiko in Texas haben Truppen des Generals Villa den Ort Chihuahua in Mexiko, unmittelbar an der amerikanischen Grenze, überfallen. Die Garnison ist unter Zurücklassung der Waffen nach Texas geflüchtet.

Auch Frauen und Kinder haben in großen Scharen die Flucht ergriffen. Zollbeamte von Chihuahua, die in Presidio angekommen sind, teilen mit, daß Villa den Angriff selbst leitete. Seine Truppen halten die Stadt besetzt. Sein Hauptquartier liegt 20 Meilen östlich von Presidio.

U-Boot-Bericht.

El. Berlin, 1. Juni. Die Tätigkeit der U-Boote auf den nördlichen Kriegsschauplätzen hat zur Vernichtung einer Reihe von feindlichen Dampfern mit besonders wertvollen Ladungen geführt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. Der belassene englische Dampfer „Lewishan“ (2810 Ton.) mit 4000 Tonnen Weizen von Amerika nach England, der belassene englische Dampfer „Penhall“ (3712 Ton.) mit 4500 Tonnen Zucker von Cuba nach England, der belassene englische Dampfer „Klandirind“ (3841 Ton.) mit 5300 Tonnen Mais von Indien nach England für Rechnung der englischen Regierung, der englische Dampfer „Jersey-City“ (4670 Ton.) mit 7343 Tonnen Weizen von Amerika nach England, ferner der japanische Dampfer „Tansan Maru“ (2443 Ton.) mit gemischter Ladung.

Von den englischen Dampfern sind drei Kapitäne und zwei Gefühlsführer als Gefangene eingebracht. Außerdem ist die englische U-Bootsflotte „D 25“ in Gestalt eines früher unter dem Namen „Baby Patricia“ fahrenden englischen Frachtdampfers von 1250 Tonnen versenkt und der Kommandant und der zweite Ingenieur zu Gefangenen gemacht worden.

2. Am 31. Mai hat ein Geschwader deutscher Marineflugzeuge, darunter eins mit bulgarischer Besatzung, den Hafen Sulina am Schwarzen Meer mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Trotz starker Gegenwirkung, sind alle Flugzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Bericht des Hauptquartiers

Wb. Großes Hauptquartier, 31. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Artillerietätigkeit im Sperr- und Wirtschaftsbogen dauert an. Südlich der Scarpe wurden mehrere englische Kompanien, die abends überraschend gegen unsere Gräben vorrückten, verlustreich abgewiesen. — Nach kurzer Feuerleistung erfolgte nachts zwischen Guemappe Angriffe der Engländer; im frühen Nachmittags warfen westpreussische Regimenter den mehrmals anlaufenden Feind zurück.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Längs des Chemin des Dames-Ridens und in der West-Champagne erreichte der Artilleriekampf wieder größere Stärke. Auf dem südlichen Aisne-Laffer führten nach umfangreicher Sprengung westpreussische Truppen mehrere französische Gräben und brachten 40 Gefangene und einige Maschinengewehre zurück. — Ostlich von Auberville lebhafteste Feuerartigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

hat sich die Gesamtlage nicht geändert.

Mazedonische Front.

Erfolgreiche Vorstoßgefechte brachten deutschen und bulgarischen Streifabteilungen im Gernabogen und auf dem westlichen Wardariser eine Anzahl Gefangene ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wb. Berlin, 31. Mai. Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Wiener Bericht.

Wien, 31. Mai. Amtlich wird gemeldet: Westlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz. Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am 31. Mai gestern tagsüber nur Artilleriekämpfe. In der Nacht wurden bei San Giovanni, südlich von Montefalcone, zwei italienische Vorstöße abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Mehr Rücksicht auf die Bauern!

Von Julius Kopsch,

Mitglied des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses.

In städtischen Kreisen herrscht vielfach eine durchaus unzutreffende Vorstellung von der Lage des kleinen und mittleren Landwirts während der Kriegszeit. Der Bauer erhält allerdings für seine Produkte bessere Preise als in Friedenszeiten. Doch muß er für Dünger, Futtermittel und Arbeitslöhne auch wesentlich höhere Preise aufwenden, welche die erhöhten Einnahmen wesentlich schmälern. Vor allem aber greift der Krieg so sehr in seinen Betrieb ein, daß die Arbeitsfreudigkeit der Bauern ernstlich gefährdet ist.

Seit Beginn des Krieges ist der Bauer als der eigentliche Träger der Viehzucht Vorwürfen ausgesetzt, weil nicht, wie in Friedenszeiten die für unsere Volksernährung erforderlichen Viehprodukte vorhanden sind. Der Bauer leidet sehr in der Kriegszeit am schwersten unter der falschen Lehre, die laut und aufdringlich in Friedenszeiten durch Agitatoren verbreitet worden ist, daß die deutsche Landwirtschaft aus eigener Kraft das deutsche Volk ernähren könne. Die hohe Entwicklung unserer Viehhaltung vor dem Kriege ist ein Ruhmesblatt für unsern Bauernstand. Er hat einen Viehbestand gesammelt, der weit hinausging über die dem Landbesitz entsprechende Stückzahl. Das war möglich mit Hilfe der großen Mengen wertvoller Futtermittel, die alljährlich im Werte von 3 bis 4 Milliarden, vom Ausland bezogen wurden. Der deutsche Bauer war Fabrikant geworden, indem er vom Ausland Rohstoffe bezog und in seinen Hinderhöfen und Schweinehöfen zu wertvollen Kunstprodukten umsetzte. In dem Augenblick, als die Einfuhr dieser Futtermittel infolge der englischen Blockaden ganz oder teilweise aufhörte, konnte der Viehzüchter nicht in gleicher Menge wie bisher Fleisch und tierische Produkte liefern. Die Viehhaltung gegen unsere Bauern erhobenen Vorwürfe sind ungerecht und müssen erbitternd wirken. Von der Luft gibt keine Kuh Milch und wird kein Schwein fett. Vorwürfe sind angebracht gegenüber denjenigen, die die falsche Lehre in Stadt und Land predigten!

Mit ganz besonderer Härte haben die Kriegsmassnahmen der Regierung den kleinen und mittleren Bauern getroffen. Es ist etwas ganz anderes, ob man dem Großgrundbesitzer von 10 oder 20 und mehr Hektar 2 oder 3 gleich bei Beginn des Krieges weggenommen hat, oder ob man dem Bauer von 2 Hektar das eine oder gar alle beide wegholte. Im ersteren Falle tritt gewiß auch eine Erschöpfung der Bestände des Landes ein, aber eben nur eine Erschöpfung; im letzteren Falle wird die Bestände des Landes oft unmöglich gemacht. Der Bauer ist auch nicht in der Lage, sich die erforderlichen Ersatzzutiere zu verschaffen oder sich zu helfen durch Einstellung von Maschinen. Nicht selten ist es, nur durch Ausnutzung aller Kräfte der gesamten Familie möglich geworden, das Land zu bestellen. Dieser Hunger, aufopfernden Tätigkeit der deutschen Bauernfamilien ist es zu danken, daß der deutsche Acker dennoch bestellt wurde. Das war wahrhaft vaterländischer Dienst, denn der Dank und die Anerkennung des ganzen Volkes gebührt.

Sehr ungleichmäßig haben ferner die Massnahmen der Verwaltung in Bezug auf die

Beischlagnahme von Getreide.

Karossen und Vieh in diesen Bezirken gewirkt und wegen ihrer ungleichmäßigen Wirkung mußten sie Erbitterung wecken. Die Höchstpreisfestsetzungen waren fasten Schwankungen ausgesetzt und haben vielfach Verdrüssungen erfahren. Fast regelmäßig wurde der kleine und mittlere Bauer gequält, seine Produkte in der Zeit niedrigerer Preise abzuliefern, während dem Großgrundbesitzer die inzwischen erhöhten Preise zu Gute kamen. Ganz abgesehen von der fehlenden Möglichkeit, durch gute persönliche Beziehungen zu wohl informierten Kreisen frühzeitig Kenntnis von der bevorstehenden Festsetzung erhöhter Preise zu erhalten, und durch die Zurückhaltung der Waren bis zu diesem Zeitpunkt Vorteile zu erlangen, ist der Bauer

Wohl er zur Zahlung der Hypothekenzinsen und für andere Verpflichtungen Geld braucht, bald nach der Ernte genötigt, seine Produkte rasch auf den Markt zu bringen. Auch die Frühdeuschprämien, die die Regierung zahlt, um der Zurückhaltung des Getreides entgegenzuwirken, sind fast ausschließlich dem Großgrundbesitzer zugute gekommen. Ihm standen Menschenkräfte, z. B. Kriegsgefangene, und auch Maschinen in verhältnismäßigem größeren Umfange zur Verfügung als dem Bauern, der zunächst an die Befestigung der Acker für die nächste Ernte denken mußte.

Erbitterung hat bei dem kleinen und mittleren Bauern auch die Art der

Ablieferung der Kartoffeln

beruht. Im Herbst wurde er angehalten, die Kartoffeln zum Preise von 4.— bis 4,50 Mark zu liefern und oft sogar einen Teil der Saatkartoffeln zum gleichen Preise herzugeben. Im Frühjahr aber war er gezwungen, sich die nötigen Saatkartoffeln zu einem wesentlich höheren Preise wieder zu kaufen. Wenn, wie mir aus verschiedenen Orten berichtet worden ist, der selbe Antvorscher, der den Bauern zur Lieferung von Kartoffeln zum Preise von 4,50 Mark für den Zentner angehalten hat, jetzt aus seinem eigenen Bestande denselben Bauern Saatkartoffeln zum Preise von 10 Mark und darüber anbietet, so ist die tiefe Erbitterung der bäuerlichen Kreise darüber wohl zu verstehen. So hat der Bauernratsbesitzer B. in Pilsen bei Schweidnitz im Herbst Saatkartoffeln als Gekaufte liefern müssen zum Preise von 5 Mark; jetzt im Frühjahr aber war er genötigt, 50 Zentner Saatkartoffeln von der Landwirtschaftskammer zum Preise von 9,60 Mark pro Zentner zu kaufen. Das bedeutet für diesen Landwirt einen Verlust von 230 Mark.

Für die rechtzeitige und vollständige

Beschaffung des aufzubringenden Schlachtviehs

Für Heer und Volk haben nach der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1916 die Landeszentralbehörden Sorge zu tragen. Als selbstverständlich mußte es gelten, daß diese Behörden durch die nachgeordneten Organe auf die Verhältnisse der einzelnen Bauernwirtschaften Rücksicht nehmen. Dies scheint aber keinesfalls überall der Fall zu sein. Schwere Klagen der bäuerlichen Bevölkerung aus verschiedenen Provinzen, besonders aus Schlesien sind mir zugegangen, daß dabei systematisch verfahren wird, sodaß jeder Besitzer, welcher drei bis vier Stück Vieh hat, ein Stück abgeben muß. Ein schlesischer Landwirt schreibt mir: „Ich besitze 25 Morgen; zur Bestellung habe ich vier Kühe gehabt. Zur Zeit sind zwei Kühe wegen hoher Trächtigkeit nicht zugsfähig. Nun soll ich meine beste Zug- und Milchkuh auch noch abgeben zum Schlachtvieh. Dann bin ich unbedingt gezwungen, zum Herbst einen Teil des Acker unbesetzt liegen zu lassen.“ Dieser Notlage zeigt doch zur Genüge, daß nicht überall mit den kleinen Betrieben schonend genug umgegangen wird. Das wirkt umso aufregender dann, wenn die großen und allergrößten Betriebe, falls sie überhaupt Viehwirtschaft betreiben, geschont werden mit der Begründung, daß sie Zuchtvieh halten. Auch wird es in bäuerlichen Kreisen als besondere Gärte empfunden, daß größere Wirtschaften mit Viehlieferungen nach Möglichkeit geschont werden.

Pflicht der Landesbehörden ist es, den berechtigten Wünschen der Bauern, soweit es irgend die Rücksicht auf die Allgemeinheit gestattet, entgegen zu kommen; Pflicht aller anderen Berufsstände aber, für die Sorgen und Beschwerden des Bauernstandes im Kriege rechtens Verständnis zu zeigen.

Herford und Minden-Ravensberg.

1. Juni.

Frauenarbeit im Kriege.

Die Einstellung der Frauen in die verschiedenen Zweige der Kriegswirtschaft und besonders in die Munitionsfabriken wird jetzt mehr und mehr zum Gebot der Stunde, um das Ende des Krieges zu beschleunigen. So manche unbefähigte Frau möchte dem Vaterland dienen, aber in das große, unbekannte Gebiet der Munitionsfabrik magt sie sich nicht; es verbindet sich damit die Vorstellung der Arbeit, die nur von Männerkräften geleistet werden kann, und der Gedanke, in eine andere Gegend verpflanzt zu werden, wo sie schutz- und ratlos alleine stehen, schreckt sie zurück. Wer aber in einer Munitionsfabrik einmal die Frauennarbeit kennen gelernt hat, wird den Eindruck gewonnen haben, daß sie die Kräfte nicht übersteigt, im Gegenteil, daß die viele feine Arbeit, bei der es oft auf ein Millimeter ankommt, gerade für die Frauenhände besonders geeignet ist. Die Bedenken, die einem Wechsel des Wohnortes entgegenstehen, sind erklärlich, aber sie dürfen kein Hindernisgrund sein, die Arbeit aufzunehmen. Man nimmt sich jetzt auch fürsorgerisch allgemein aufs Beste der zuziehenden Arbeiterinnen an. Es wird für alle ihre Bedürfnisse, materielle wie geistige, nach besten Kräften gesorgt. Die Pflege des religiösen Lebens wird nicht vernachlässigt. Zusammenkunft der Zugewandenen zu gemüthlichem Austausch, zu Unterhaltung, Vergnügen u. Wandern werden in die Wege geleitet. Der Tageslohn beträgt durchschnittlich 4 M., weniger kommt selten, mehr häufig vor. In einem guten, sehr gesuchten Arbeiterinnenheim zahlen die Arbeiterinnen 2 M. pro Tag für Wohnung und Unterhalt. — Die nähere Auskunft über die Arbeit in den Fabriken erteilt die Frauenarbeitsniederstelle Bielefeld, Bielefeldstraße 18, die der Kriegsamtsstelle Münster angegliedert ist.

Meldungen für die Munitionsarbeit nehmen die Arbeitsamts-Hilfsstellen entgegen, die bei jedem Amte (Bürgermeisteramt) des Kreises Herford eingerichtet sind.

m. Zu Otto Weddigs Gedächtnis. Der Magistrat hat 400 Exemplare des kleinen Wertes „Otto Weddigs, Ein Lebensbild von H. Richter“

beschafft. Die Bücher werden an alle Herforder Schulen verteilt und am Tage der U-Bootspende an vom Lehrerkollegium zu bestimmende Schüler überreicht. Vorangeht ist dem Büchlein ein Widmungsblatt, das auf den Anlaß der Uebergabe hinweist. So benutzt der Magistrat die Gelegenheit der Spende, um auch unter unserer Jugend das Gedächtnis unseres Helden zu ehren und zu pflegen, der Jugend, der Otto Weddigs seinem Wesen nach, stets besonders nahe gestanden hat.

m. Einmalige Unterstützung an ehemalige Volksschullehrer. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß von dem Minister der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten auch nach dem 1. April 1917 einmalige Unterstützungen bis zu 100 M. an solche bedürftige im Ruhestand lebende Volksschullehrer (Lehrerinnen) und die bedürftigen Hinterbliebenen von Volksschullehrern gewährt werden können, die bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1916 diese Unterstützung noch nicht erhalten haben. Die Anträge sind unter genauer Darlegung der Verhältnisse an die Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen, durch Vermittelung des hiesigen Magistrats einzureichen.

— Erhöhung der Feuerungsulagen in der Tabakindustrie. Der Vorstand des Westf. Zigarrenfabrikantenvereins übermittelte uns folgendes Rundschreiben, das er seinen Mitgliedern zugestellt hat: Die gestern in Bad Dornhausen abgehaltene Vorstandssitzung des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes hat folgenden Beschluß einstimmig gefaßt: 1. Der Vorstand des Westf. Zigarrenfabrikantenverbandes empfiehlt den Mitgliedern, allen Arbeitern und Arbeiterinnen ihrer Betriebe, gleichviel ob sie in festem Lohn oder Akkord arbeiten, von Montag, den 4. Juni d. J. ab die bisherige Feuerungsulage zu erhöhen. Unter Anrechnung der bisher infolge der Kriegsverhältnisse gewährten Lohn- und Feuerungsulagen und Arbeitsvereinfachungen soll diese Zulage für die Sortierer 20 v. H. für alle übrigen 30 v. H. betragen. 2. Bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung alter Sorten soll ihr Grundlohn mindestens den Lohnhöhen des letzten Friedensjahres entsprechen, zugänglich der unter 1 genannten Feuerungsulagen.

— Bevölkerungsverhältnisse unserer Heimatprovinz. Die Provinz Westfalen hat einen Umfang von 2 022 260 Hektar. Sie steht damit unter den preussischen Provinzen an zehnter Stelle. Einen geringeren Umfang haben die Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen. Es entfallen auf die Regierungsbezirke Münster 725 520, Minden 526 501, Arnsberg 770 239 Hektar. Die Provinz hat 108 Städte (Reg.-Bez. Münster 28, Minden 24, Arnsberg 51). Daraus haben 3 (Münster im Reg.-Bez. Arnsberg) über 100 000 Einwohner. Zwischen 10 000 und 100 000 Einwohner haben 36 Städte (Reg.-Bez. Münster 6, Minden 5, Arnsberg 25). Die übrigen 69 Städte (Reg.-Bez. Münster 22, Minden 24, Arnsberg 23) haben weniger Einwohner. Es sind 1463 Landgemeinden vorhanden und 22 Städtebezirke (Reg.-Bez. Münster 13, Arnsberg 9). Die Provinz ist eingeteilt in 53 Kreise (Reg.-Bez. Münster 13, Minden 12, Arnsberg 28). Davon sind 15 Stadtkreise (Reg.-Bez. Münster 3, Minden 2, Arnsberg 10). Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 hatte die Provinz 4 125 096 Einwohner. Unter den preussischen Provinzen stand sie damit an dritter Stelle. Mehr Einwohner hatten nur die Rheinprovinz und Schlesien.

le. Zunahme der Lebensdauer in Preußen. Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamts hat die mittlere Lebensdauer in Preußen sich in neuerer Zeit sehr stark erhöht. Während sie beim männlichen Geschlecht im Jahrzehnt von 1867 bis 1877 35,38 Jahre betrug, stieg sie im Jahrzehnt von 1891 bis 1900 auf 41,07 Jahre, im Jahrzehnt von 1901 bis 1905 auf 43,72 Jahre und im Jahrzehnt von 1906 bis 1910 auf 46,42 Jahre, im ganzen also in den vierzig Jahren um mehr als 11 Jahre. Beim weiblichen Geschlecht, das ohnehin eine längere Lebensdauer hat, als das männliche, ist in der gleichen Zeit die mittlere Lebensdauer von 37,99 auf 50,03, also über 12 Jahre gestiegen. Während in der Zeit von 1867 bis 1877 die Frauen durchschnittlich 2,61 Jahre länger lebten als die Männer, betrug von 1906 bis 1910 der Unterschied zugunsten der Frau 3,01 Jahre. Die „Soziale Praxis“ führt diese Zunahme der Lebensdauer zurück auf die allgemeine Verbesserung der hygienischen Bedingungen, insbesondere aber auf die Sozialversicherung und den Arbeiterschutz, also auf die Sozialpolitik im engeren Sinne.

rb. Ausgebesserte Kleider. Es ist heute vaterländische Pflicht, unseren Bestand an Kleidern und Wäsche möglichst lange zu tragen und neuanschaffungen, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Um unsere Kleider gebrauchsfähig zu erhalten, ist es notwendig, sowie sich Schäden an ihnen bemerkbar machen, diese durch Flicker zu ergänzen. Um sich hierzu nun das nötige Material zu beschaffen, darf man nicht etwa auf den Gedanken verfallen, in ein Geschäft zu gehen, um neue Stoffe zu kaufen. Damit wäre dem Gedanken der Streckung unserer Vorräte natürlich nicht gedient. Wohl aber wird jede Hausfrau sicherlich in einem verhältnismäßig reich ihres Wirtschaftskreislaufes genug Ueberbleibsel vergangener Tage finden, die durchaus geeignet sein dürften, schadhaft gewordene Kleider in Stand zu setzen. Im Gegensatz zu der Gepflogenheit in Friedenszeiten, in der es für unpraktisch galt, fertige Stücke zu zerhacken, um andere damit auszubessern, sind wir heute gezwungen, zu diesem Ausbesserungsmittel zu greifen. Wer unter seinen Vorräten z. B. weiße Unterröcke liegen hat, besitzt in ihnen ein vorzügliches Material, das er zum Flicker verwenden kann. Denn infolge der herrschenden Seifenknappheit erscheint das Tragen

von weißen Unterröcken augenblicklich nicht empfehlenswert. Die Zeitumstände verlangen gebieterisch von uns, im Großen wie im Kleinen umzulernen. Die Anschauungen haben sich völlig gewandelt, und niemand braucht sich daher zu scheuen, in einem geflickten Kleid oder Anzug einherzugehen, wenn er nur inbezug auf Sauberkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Das Verschleudern gewisser Kreise, die auch im Kriege auf äußerlichen Modestultus nicht verzichten wollen, braucht ihn nicht zu bekümmern. Es sind Ausgesteigerte, die vom Geist unserer Zeit keinen Hauch verspüren.

bd. Antikende Krankheiten. Die Zahl der ansteckenden Krankheitsfälle im Reg.-Bezirk Minden stieg in der Woche vom 20.—26. Mai auf 100 in 38 Gemeinden: 25 Erkrankungen und 3 Todesfälle an Diphtherie, 2 Erkrankungen und 1 Todesfall an Kindbettfieber, 29 Todesfälle an Tuberkulose (darunter 2 Soldaten und 6 Kriegsgefangene), 8 Erkrankungen an Scharlach, je 1 Erkrankung an Unterleibs-typhus und Keuchhusten, 30 Erkrankungen an Paratyphus (davon 29 in Bielefeld). Auf den Stadtkreis Herford entfielen 3 Todesfälle an Tuberkulose, auf den Landkreis Herford an Diphtherie je 1 Erkrankung in Vonneberg und Melbergen, an Tuberkulose je 1 Todesfall in Gidum, Ostfild, Gilsenhausen, Depenbrock und Sagedorn.

Rein

darf fehlen, wenn es heißt
der Dankbarkeit

des gesamten Deutschen Volkes
Ausdruck zu verleihen durch Ueberweisung
von Beiträgen an eine der hiesigen Zahlstellen
für die

„U-Boot-Spende“

g. Zwei Lutherorträge veranstaltete der Ev. Lehrverein von Minden-Ravensberg gestern im Hotel Vereinshaus. Als Redner war Herr Universitätsprofessor Griesmacher-Münster gewonnen worden. Der große Saal aus allen Teilen des Bezirks zeigte, daß man auch inmitten der Kriegswirren sich nicht nur gern des großen Reformators erinnert, sondern aus seinem Leben und seinen Werken neue Kraft schöpft. „Luther im Licht der Mit- und Nachwelt“, so lautete das erste Thema. Die beifällig aufgenommenen tiefgründigen und dabei doch allgemein verständlichen Ausführungen zeigten den Redner als objektiven Lutherforscher. „Luthers bleibende Bedeutung“ war das Thema des zweiten Vortrages. Nach einem Vergleich der drei Größen, um die uns jedes Kulturvolk beneidet, Luther, Goethe und Bismarck, unter denen Goethe der Unvergleichliche ist, die beiden andern aber, der Bergmannssohn und der Landesherrmann das Wesen unseres deutschen Volkes viel unwirklicher wiederzugeben, entwarf der Vortragende zunächst ein Bild der Persönlichkeit Luthers. Das Leben Luthers war ein Drama, in dem schwere und starke Katastrophen einwirkten. Erst von der Volksgunst getragen, dann wieder gegen die Volksgunst, hat er doch seinen Weg gemacht, sich selbst und seinem Gott getreu. Die großen Grundkräfte der menschlichen Seele waren in Luther fast gleich stark entwickelt, der Verstand scharf, auf den Kern gehend, das Gemüt tief, weich und innig, der Wille mächtig, impulsiv, fein fog, komplizierter Charakter, weil er ein durchaus wahrhaftiger Mensch war. Seine Sprache war voll Bildkraft, Blut und Wirklichkeit, bald groß, bald fein, strömend wie frisches Wasser. Das sehen wir an seinem größten geistigen Werk, an der Bibelübersetzung. Von allen großen Männern der Nation ist Luther der unermesslichste gewesen. Bei allem Selbstbewußtsein zeigte er keine Spur von Egoismus. Der so germaßen für die Sache eintrat, konnte, weil er die Person von der Sache, das Werk von dem Lenker zu scheiden mußte, an den todranken Tefel einen ruhenden Trostbrief schreiben. Auch seine Antugenden, Derbheit und Leidenschaftlichkeit, tragen heroischen Charakter. Sie sind nur die Mehrheit der wunderbar großen Hingabe an die Sache, ohne Furcht und Gflichkeit mit Wahrschaffigkeit. Tief und weich war Luthers Gemüt trotz seiner herben Jugendzeit. Welch höchste Freude hatte er an dem einfachen, deutschen Familienleben, an Gelang und Lautenspiel. Seine Tischreden zeigen, daß er auch am Alltag ein Sonntagsgedanke war und blieb. Innig und warm war sein Verhältnis zu Gattin und Kindern. Ein treuer Freund seiner Freunde! Und nach seiner Romreise wurde ihm die Welt zum Paradies, weil er in Christo seinen Gott gefunden hatte. Die tiefste Kraft seines Lebens zog Luther aus seinem Christenglauben. Sein Christenglaube war nicht bloß Leidenskraft, passive Innigkeit, sondern aktives Eintreten für Gott und sein Reich auf Erden, aktiv auch in seinen starken Gebetskämpfen, in denen er Gott abringt, was die Welt gebraucht. So hat das Bauernkind, das vor des Vaters Aute bangte, der Kirtendechler, der Bettelmonch, der als Prediger und Professor lediglich auf das Wort angewiesen war, die Welt umgestaltet, die Machtgedanken des Papstes durchkreuzt, das Papsttum erschüttert und ihm das halbe Reich genommen. Er hat der abendländischen Welt eine neue Richtung gegeben, sie vor

Verheimlichung und Verfinnlichung geschützt und den Christenglauben wieder zur beherrschenden Macht erhoben. Ohne Klugheit war Luther ein Welter, ohne Politik ein Staatsmann, inmitten der Welt doch weltfremd, von starker Sinnlichkeit und doch rein, rechthaberisch, bisweilen ungerecht, und doch von der Sache getragen. Autoritäten anspottend und an die eine Autorität Gottes in Christo gebunden, ein Kind des Volkes, gewachsen auf deutscher Erde, getrieben vom deutschen Gewissen.

m. Frühkonzert im Waldrieden am Sonntag. Den U-Bootsonntag wird die Kapelle unseres Ev.-Bataillons mit einem Frühkonzert um 8 Uhr im Waldrieden eröffnen. Der Ertrag der Veranstaltung ist für die U-Bootspende bestimmt. Hoffentlich lassen sich durch die frohen Klänge recht viele hinauslocken in den frühlingstfrischen Wald.

Am Herford-Gildenhausen.

Lippinghausen, 31. Mai. Dem Gemeindevorsteher und Margarinefabrikanten Hermann Seiner, Meyer, geboren am 28. März 1841 zu Gilsenhausen und seiner Ehefrau Anne Marie Wilhelmine Meyer geborenen Theenhausen, geboren am 22. Juli 1846 zu Lippinghausen sowie deren Kindern: 1. Friedrich Wilhelm, geboren 22. August 1866 zu Lippinghausen, 2. Hermann Heinrich, geb. 3. Oktober 1877 zu Lippinghausen, 3. Johann Heinrich, geb. 30. März 1882 zu Lippinghausen, 4. Marie Auguste, geb. 19. November 1884 zu Lippinghausen, 5. Heinrich Friedrich, geb. 6. März 1887 zu Lippinghausen, 6. Johanne Mathilde, geb. 17. November 1889 zu Lippinghausen, 7. Auguste Johanne Friederike, geb. 9. Februar 1868 zu Lippinghausen, 8. Karl Friedrich Gustav, geb. 21. Januar 1871 zu Lippinghausen, 9. Anne Johanne Friederike Auguste, geb. 2. Januar 1875 zu Lippinghausen, 10. Anna Luise, geb. 8. Januar 1880 zu Lippinghausen, ist die Genehmigung erteilt worden, den Namen „Meyer-Lippinghausen“ zu führen.

Am Gohfeld-Mennighüffen.

r. Köhne, 31. Mai. Ein bedauerlicher Unfall, der den Tod einer 20jährigen Arbeiterin zur Folge hatte, ereignete sich hier heute auf der Dingerfabrik von Stodiet u. Co. Die Arbeiterin Minna Baacking aus Werthe war mit anderen Arbeitern beim Vordringen von Wagen beschäftigt. Sie geriet zwischen die Räder zweier Eisenbahnwagen und wurde gequetscht, daß sie bald verstarb. Die Leiche wurde nach dem Elternhause in Werthe überführt.

r. Köhne (Ort), 31. Mai. Hier wurde an verschiedenen Stellen eingebrochen u. Kleidungsstücke und Nahrungsmittel in erheblichem Werte gestohlen. Ueber die Täterschaft ist nichts bekannt.

Am Enger.

Herringhausen, 31. Mai. Der Schütze G. H. B. e n t u p, Herringhausen Nr. 101, erhielt wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse.

g. Porta, 31. Mai. Man schreibt uns: Am 1. Pfingstmontag wurde eine Kolonne Kriegsgefangener (circa 20 Mann, meist Franzosen) im Wittekindsberge spazierengeführt. Auf dem Wege begegneten ihnen Familien, darunter ältere Herren, Lärmend und schnatternd jogen die Gefangenen ihres Weges, dessen ganz Breite einnehmend, so daß die Wanderer ihnen Platz machen mußten. Als ein älterer Herr sie auf das Angehörige ihres Benehmens aufmerksam zu machen suchte, erschollen lautes Lachen und Zurufe, die wohl keine Schmeichelei waren. So etwas sollten unsere armen Gefangenen in Frankreich probieren!

6. Petershagen, 31. Mai. Das Eisene Kreuz 1. Klasse wurde dem Leutnant und Batterieführer G. S e f t e r m a n n, Sohn des Reichstagsabgeordneten G. von hier, verliehen.

Lippische Fürstentümer.

Detmold, 31. Mai. In den Fürstlich Lippischen Staatsverwaltungen A.-G. Abteilung, Elisabethstraße, ereignete sich heute Nachmittag aus unangefährter Ursache ein Brandunglück, bei dem leider auch Todesopfer zu beklagen sind. Der Herr Staatsminister, die Bürgermeister der Residenz, mehrere Landtagsabgeordnete und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens drückten den Angehörigen und Kranken ihr Beileid aus. Geringer Febr. Biedemweg begab sich alsbald ins Landtrankenhause, um den Verwundeten die Teilnahme des Fürsten auszusprechen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Ströhen-Wagenfeld, 29. Mai. Gestern nachmittag fiel auf der hiesigen Station eine Schaffnerin aus dem hier um 4 Uhr durchfahrenden Personenzuge Passum-Herford. Die Verletzte wurde nach Mahden befördert und gegen 7 Uhr mittels Tragbahre in das dortige Pflegehaus übergeführt.

Wb. Bern, 31. Mai. „Matin“ meldet aus Grenoble: Die Here hat die Dämme bei Borep durchbrochen. Die ganze Rhone ist übersperrt und die Bahnverbindung Grenoble-Lyon bedroht. Viele Fabriken des Departements mußten infolge Strommangels den Betrieb einstellen. Rioniere wurden zur Sicherung der Ortschaften angeboten.

st und den
den Nach
ein Weiser,
en der Welt
t und doch
ht, und doch
anpottend
Christo ge
gen auf deut
erweisen.

in Sonntag.
nteres Er-
in 8 Uhr im
r Verantst.
nt. Goffent-
e recht viele
Wald.

ausen.

emeindevor-
mann Heim.
in Eßhausen
Wilhelmine
am 22.
en Kindern:
gust 1866 zu
geb 3. O.
nn Heinrich
t. 4. Marie
ppinghausen.
1887 zu Sip-
geb. 17. No-
Auguste Jo-
s zu Sipping-
geb. 21. Ja-
ne Johanne
1875 zu Sip-
Januar 1886
gung erreicht
ghausen" zu

üssen.

licher Unfall.
in zur Folge
der Dünge-
terin Minna
en Arbeiter
igt. Sie ge-
enbahnwagen
erfahr. Die
e in Werte

urde an ver-
leidungsstüde
r Werte ge-
chts bekannt.

schlige G. u. P.
erhielt wegen
störne Kreuz-
ot uns: Am
onne Kriegs-
ranjoien) im
auf dem Wege
unter ältere
ogen die Ge-
e Breite ein-
Platz machen
auf das Ange-
en zu machen
zu Zuriße, die
ehwas sollten
ich probieren!

störne Kreuz-
und Batterie-
es Reichstags-

mer.

stlich Sippichen
abelststraße, er-
ellierter Ursache
desopfer zu be-
die Bürgermeister
ete und andere
rückten den An-
Erzelenz Frhr.
rantenhaus, um
Füßten auszu-

st und

Geßtern nach-
in eine Schaff-
durchfahrenden
Die Verlehte
gegen 7 Uhr
ge Pflegehaus

" meldet auf
me bei Vorepe
überschneemt
Nym bedroht.
mußten insolge
llen. Pioniere
ten angeboten.

Großfeuer in der Altmark.

Ein Großfeuer hat das altmärkische Dorf Klieh bei Schönhofen heimgejucht. Dort brannten innerhalb einer Stunde 18 Gehöfte mit rund 40 Gebäuden nieder. Tot wurden bisher vier Personen aus den Trümmern gezogen. Ein Soldat, der auf Urlaub war, ist hoffnungslos verletzt; weitere Personen werden vermisst. Viel Vieh ist in den Flammen umgekommen. Das Feuer soll durch Funkenflug der Kleinbahn hervorgerufen sein.

Kathenow, 31. Mai. Von einem großen Brandunglück wurde am Mittwoch nachmittag das Dorf Klieh bei Schönhofen a. d. Elbe betroffen, in welchem 47 Gebäude, landwirtschaftliche Geräte, viel Vieh und Futtermittel verbrannten. Auch zwei Menschen sind umgekommen. Durch Giebel-einsturz wurden ein Schmiedemeister und ein Molkereigehilfe verschüttet. Sie verbrannten ehe Hilfe gebracht werden konnte. Zwei junge Männer erlitten schwere Brandwunden, jedoch an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Die Ursache der Entstehung ist noch unbekannt.

Kohleneinfuhr aus Böhmen.

Berlin, 27. Mai. Von unterrichteter Seite erfährt der Berliner Berichterstatler des „Neuen

Wiener Journal": Die in den letzten Tagen von deutschen und österreichisch-ungarischen Regierungsvertretern in Berlin geführten Verhandlungen über den Export deutscher Kohlen nach Österreich und böhmisches Kohlen nach Deutsch-land haben zu einem günstigen Ergebnis geführt. Die Einfuhr österreichischer Steinkohlen nach Böhmen wird wieder aufgenommen. Dadurch wird in Böhmen Braunkohle, die als Ersatz für die schlesische Kohle herangezogen wurde, zur Ausfuhr nach Bayern und Sachsen wieder frei werden.

Ein Gattenmörder zum Tode verurteilt.

Unter der Anklage des Giftmordes an der eigenen Frau hatte sich vor dem Tübinger Schwurgericht der 39 Jahre Kameralamtsdiener Hermann Rittmann zu verantworten. Der Angeklagte, der 12 Jahre verheiratet ist und zwei Kinder hat, war im Laufe des Krieges eingezogen worden und hatte es bis zum Feldwebellieutenant gebracht. Sein Gesamtvermögen belief sich auf ca. 5000 Mark da er das Gehalt aus seiner Dienststelle weiter erhielt. Trotzdem trieb der Angeklagte eine leichtsinnige Schuldenwirtschaft, da er ein großer Mäddchenjäger war und verschiedene Verhältnisse zu gleicher Zeit unterhielt. Seine Frau mußte inzwischen für sich und die Kinder selbst sorgen. Rittmann war in der letzten Zeit wegen seines Lebenswandels vom Heer entlassen worden, er wollte sich auch von seiner Frau scheiden

lassen, um eine Geliebte heiraten zu können, doch wurde sein entsprechender Antrag vom Gericht abgelehnt. In dieser Lage scheint er auf die Idee gekommen zu sein, sich der Frau mit Gewalt zu entledigen. Er erschien eines Tages in einer Apotheke und verlangte Morphinum-pulver, da er nicht schlafen könne. Der Apotheker gab ihm diese auch, worauf sich ein längeres Gespräch ent-wickelte, bei dem der Angeklagte von seinen Feldzugs-erinnerungen erzählte. Nachdem er sich so einigermaßen bekannt gemacht hatte, erschien er nach einigen Tagen wieder bei dem Apotheker und bat um Zyanalkali, da er heubst hätte, daß man solchen mit gutem Erfolge zum Töten von roffenen Tieren verwenden könne. Er erhielt auch das Gift, wobei ihm aber der Apotheker deut-lich klar machte, daß er damit sehr vorsichtig umgehen müsse. Im Besitz der Gifte lud der Angeklagte seine Frau zu einem Spaziergange ein und ließ ihr Wein vor-setzen, in den er vorher das Morphinum geschüttet hatte. Der Erfolg war aber nur der, daß die Frau in einen tiefen Schlaf verfiel. Der Bewußtlosen hat dann der Angeklagte noch das Zyanalkali eingebläht, worauf der Tod eintrat. Beim Sezieren der Leiche wurden große Mengen des Giftes gefunden. Der Angeklagte, der sich in der Voruntersuchung durch seine Aussagen schwer be-lastet hatte, leugnete bei der Vernehmung, schuldig zu sein. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen wurde der Angeklagte zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, doch entschlossen sich die Geschworenen, den Verurteilten der Gnade des Königs zu empfehlen.

Die Leutenot der französischen Landwirtschaft.

Der französische „Messager Agricole" schreibt: „Die Regierung schuldet dem Volke die Wahrheit, es muß er-fahren, daß wir am Vorabend eines Zusammenbruches stehen, der nur durch einheitliches Zusammenwirken von Bürgern und Regierung verhindert werden kann — nur durch Einschränkung und Produktionssteigerung. Dazu gehören aber Arbeitskräfte. Und was sehen wir, gerade in diesem Augenblick, wo die schmerzliche Not droht? Der in den letzten Tagen liegenden Landwirtschaft werden ihre letzten Arbeiter genommen. Es muß offen gesagt werden, — das Volk kann diese Einziehungen nicht mehr ertragen. Unser Generalstab denkt nur an die Bestände der Armees und sieht nicht ein, daß wir auf den landwirt-schaftlichen Ruin lossteuern. Er übersteht die Lage nicht und denkt wohl noch immer, man könne das an Lebens-mitteln Fehlende durch Ankäufe im Ausland ersetzen. Das ist irrig — es gibt keine Vorräte mehr, selbst die Neutralen fangen mit der Nationalisierung an, die Zu-fuhren zu schwinden. Nur ein Mittel gibt es dagegen: es müssen sofort 200—300 000 Mann der alten Jahrgänge entlassen werden, um die Felder wieder in Kultur zu bringen. Es ist schon spät; morgen wird es zu spät sein!"

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenenteil: Dr. K. H. K. Herford.

Abgabe von Naturbutter.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird Naturbutter zum Preise von 0,52 M für 100 Gr. abgegeben:

Am Sonnabend, den 2. Juni 1917, nachm. von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butter-karten Nr. 4305—5895; von 2—3 Uhr Nr. 5896 bis 6144; von 3—4 Uhr Nr. 6145—7004; von 1 bis 4 Uhr nachm. an die Inhaber von Sonderbezugs-berechtigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verfloßenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden auf die Person insgesamt 100 Gr. Butter abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das Ge-wicht der gekauften Menge abzugeben, und die Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 1. Juni 1917.

Der Magistrat.

Die Fetteinheit

welche auf einen Wochenabschnitt der Vollkarte (10 Fleischmarken) entfällt, wird für die Woche vom 28. Mai bis 3. Juni auf 250 Gr. Schlach-tviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder 200 Gramm Schlachtwiehfleisch ohne Knochen, Schin-nen, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohschinken oder 500 Gramm Wildpret (Rot-, Dam-, Schwarz- oder Rehwild), Eingeweide, Kriegswurst oder Fleisch-konserven festgesetzt und zwar 250 Gr. Kalbfleisch oder 100 Gr. Rindfleisch und 150 Gr. Kalbfleisch oder 125 Gr. Leber- oder Rohwurst und 125 Gr. Kalbfleisch oder 100 Gr. geräucherter Schinken und 125 Gr. Rind- oder Kalbfleisch.

Das in dieser Woche ausgeschlachtete Fleisch darf nicht vor Sonnabend dieser Woche verkauft werden. Beim Verkaufe am Sonnabend ist von den Fleischkarten der Wochenabschnitt vom 28. Mai bis 3. Juni abzutrennen. Der Verkauf ist in den Schlachtfleischen am Sonnabend, den 2. Juni 1917, wie folgt geregelt:

Es haben das vorbestellte und zuteilte Fleisch abzuholen in der Zeit von 8—10 Uhr vorm. die Fleischkarteninhaber A—G; von 10—12 Uhr H—M; von 12—2 Uhr nachm. N—S; von 2—4 Uhr T—Z.

Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Marken ist verboten und strafbar. 100 Gr. geräucherter Schinken kann auch gegen die Zusatzmarke gekauft werden, die am Sonnabend, den 2. Juni, bereits in Zahlung gegeben werden kann. Der Schinkenpreis wird auf 4 M für das Pfund festgesetzt.

Herford, den 31. Mai 1917.

Der Magistrat.

Städtischer Gemüseverkauf in der Markthalle.

Zur Zeit ist zu kaufen:
Spargel: 1. Sorte 75 S., 2. Sorte 55 S., 3. Sorte 40 S., 4. Sorte 20 S.
Radieschen: 1 Bund 10 S.
Kohlraben: 2 Pfund 35 S.
Ausländische Zwiebeln: 1 Pfund 80 S.
Spinat: 1 Pfund 20 S.
Salat: 2 Köpfe 25 Pf.
Zitronen: 8, 10, 12, 15, 20 und 25 S.
Das Gemüse trifft fortgesetzt frisch ein.
Die Markthalle ist von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet.

Herford, den 1. Juni 1917.

Der Magistrat.

Viehzahlung

Heute findet die sich vierteljährlich wiederholende Viehzahlung statt.
Gehäht werden: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federwied.
Wer bei der Viehzahlung übergeben wird, kann auf Zimmer Nr. 11 einen Angebotszettel erhalten.
Die Angebote müssen uns bis Sonnabend, den 2. d. Mts., erstattet sein.
Wer die Angebote nicht, oder unvollständig erstattet, macht sich strafbar.

Herford, den 1. Juni 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Altbekleidungsstelle für den Stadt- und Land-freis Herford ist von jetzt an wie folgt geöffnet:

Für den Einkauf am Dienstag und Donnerstag, vor-mittag von 8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr,
für den Verkauf am Donnerstag nachmittag von 3—6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Herford, den 31. Mai 1917.

Der Magistrat.

Kohlen.

Vom 1. Juni d. Js. ab wird der Bezug von Kohlen für die Privathaushaltungen bis auf wei-teres hiermit freigegeben. Wir machen aber aus-drücklich darauf aufmerksam, daß wir auf die be-reits eingekauften Kohlen zurückgreifen werden, falls sich im nächsten Winter eine Kohlenknapp-heit für den Stadtfreis herausstellt.

Die ausgegebenen Kohlenmarken werden hier-mit für ungültig erklärt.

Herford, den 30. Mai 1917.

Der Magistrat.

Städtischer Kriegsmusverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird Kriegsmus, das Pfund zu 60 Pf., verkauft:

Am Sonnabend, den 2. Juni 1917, vorm. von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebens-mittelkarten Nr. 1—468; von 9—10 Uhr Nr. 469 bis 1009; von 10—11 Uhr Nr. 1010—1484; von 11—12 Uhr Nr. 1485—1916; nachm. von 4—5 Uhr Nr. 1917—2384; von 5—6 Uhr Nr. 2385—2852; von 6—7 Uhr Nr. 2853—3283.

Am Montag, den 4. Juni 1917, vorm. von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebens-mittelkarten Nr. 3284—3785; von 9—10 Uhr Nr. 3786—4216; von 10—11 Uhr Nr. 4217—4648; von 11—12 Uhr Nr. 4649—5179; von 12—1 Uhr nachm. Nr. 5180—5539.

Es werden auf die Person 500 Gr. abgegeben. Die Lebensmittelkarte ist zwecks Eintragung vor-zulegen und das Geld ist abgezählt bereitzuhalten. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 1. Juni 1917.

Der Magistrat.

Erzeugerpreise für Frühgemüse.

Die Bekanntmachung vom 4. Mai 1917 unter II, Abs. 3 und 4 wird abgeändert wie folgt:

Verkauft der Erzeuger an den Kleinhandler, der Frühgemüse unmittelbar an den Verbraucher absetzt und liefert er die Ware auf seine Rechnung und Gefahr an den Bestimmungsort, z. B. an die Verkaufsstelle des Kleinhandlers oder auf den Großmarkt, so darf er den Großhandelszuschlag dem Erzeugerpreis hinzurechnen (Großhandelspreis). Verkauft der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher und liefert er die Ware auf seine Rechnung und Gefahr an den Bestimmungsort, z. B. dem Markt oder die Wohnung des Verbrau-chers, so darf er dem Großhandelspreis den Klein-handelszuschlag hinzurechnen (Kleinhandelspreis).

Herford, den 29. Mai 1917.

Weiß. Prov. Stelle für Gemüse und Obst.

v. Borries.

Veröffentlicht.

Herford, den 31. Mai 1917.

Der Kreisaußschuß. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Vorläufs-Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Minden vom 8. Oktober 1898 werden diejenigen Grundbesitzer, deren Grundstücke an Flüssen oder Wasserläufen liegen, hierdurch aufgefordert, letztere bis zum 5. Juli d. Js., ordnungsmäßig zu räumen d. h. von allen den Wasserlauf hemmenden Hindernissen zu reinigen und auch die zur Sicherung einer guten Vorflut nötige Breite und Tiefe herzustellen. Die Schau durch die Schaukommission findet am 6. Juli d. Js. statt und steht es den Räumungspflichtigen frei, hierbei zugegen zu sein.

Der Schautermin der Werre und der Eise wird noch besonders bekannt gemacht.

Sühne i. B., den 31. Mai 1917.

Der Amtmann: J. V. Kitzler.

Gemüse.

Für den Stadtfreis Herford werden Anbau- oder Lieferungsverträge für Weißkohl, Rotkohl, Wirsing und Möhren abzuschließen gesucht.

Anstufung und Bedingungen erteilt die unterzeichnete Abteilung, sowie Herr Carl Großhaus in Spradow bei Hünde (Fernsprecher Nr. 398 Hünde).

Der Kreisaußschuß. Abt. Kriegswirtschaft.

Sonntag, den 3. Juni, findet auf der Terrasse des Rathauses zum Besten der II-Bootspende von 12 Uhr ab die

Nagelung des Unterseebootes „U 9" als Kriegswahrzeichen

statt. Preis des Nagels 0,50 M. Es können 1000 Nägel eingeschlagen werden und es ist beabsichtigt, die Nagelung nur Sonntag vorzunehmen.

Mittag von 12 Uhr und abends von 8 Uhr an: Konzert der Kapelle des 2. Ersatz-Bataillons des Inf.-Regt. Prinz Friedrich der Niederlande

(2. Weisfälsches Nr. 15)

unter Leitung des Königl. Musikmeisters Herrn Suhle.

Abends Vortrag einiger Männerchöre durch die vereinigten Herforder Männerchöre unter Leitung des Herrn Musikdirektors Duest.

Herford, den 30. Mai 1917.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz Herford-Stadt.

Deutscher Flottenverein, Ortsgruppe Herford.

Der Vaterl. Frauenverein, Zweigverein Herford.

Flottenbund deutsch. Frauen, Ortsgruppe Herford.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Mitglieder unserer Kasse, die für sich oder ihre Kinder auf eine Kur in der Walderholungsstätte reflektieren, werden ersucht, sich umgehend in unserm Büro, Schillerstr. 6, zu melden.

Der Vorstand.

Wir suchen für unser Essener Werk eine größere Anzahl kräftiger

Arbeiter

aller Art (auch Biegearbeiter für unsere Ma-schinenziegeleien und Bauarbeiter).

Nähere Angaben über die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Annahme am:

Donnerstag, den 31. Mai, nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Rinteln im Gasthof Stadt Kassel;

Freitag, den 1. Juni, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Herford im Gasthof „Zum Löwen,"

Steinstraße;

Freitag, den 1. Juni, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Lage im Gasthof Deutsches Haus;

Sonnabend, den 2. Juni, vormittags von 9 bis 12 Uhr in Lemgo, Gasthof Witrod.

Sonnabend, den 2. Juni, nachm. von 2 bis 5 Uhr in Detmold im Gasthof Kanne, Lageische Straße.

Anmeldungen werden auch entgegengenommen in der Zeit vom 28. Mai bis 3. Juni bei unserem Vorarbeiter Herrn Heinrich Jasper in Talle.

Abfahrt nach Essen am Montag, den 4. Juni.

Fried. Krupp

Aktiengesellschaft.

Arbeiter für sofort gesucht.

Ein Junge von 12—14 Jahren für leichte Arbeit gesucht.

W. Rose, Herford, 8. Triebenstraße 27.

Frühkonzert im Waldrieden.

Am Sonntag, den 3. Juni, findet von 8 Uhr an Frühkonzert

der Kapelle des 2. Inf.-Regt. Nr. 15 unter Leitung des Kgl. Musikmeisters Herrn Suhle statt zum Besten der II-Bootspende.

Eintritt 25 Pf.

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenenteil: Dr. K. H. K. Herford.

Der Kreisaußschuß. Abt. Kriegswirtschaft.

Sonntag, den 3. Juni, findet auf der Terrasse des Rathauses zum Besten der II-Bootspende von 12 Uhr ab die

Nagelung des Unterseebootes „U 9" als Kriegswahrzeichen

statt. Preis des Nagels 0,50 M. Es können 1000 Nägel eingeschlagen werden und es ist beabsichtigt, die Nagelung nur Sonntag vorzunehmen.

Mittag von 12 Uhr und abends von 8 Uhr an: Konzert der Kapelle des 2. Ersatz-Bataillons des Inf.-Regt. Prinz Friedrich der Niederlande

(2. Weisfälsches Nr. 15)

unter Leitung des Königl. Musikmeisters Herrn Suhle.

Abends Vortrag einiger Männerchöre durch die vereinigten Herforder Männerchöre unter Leitung des Herrn Musikdirektors Duest.

Herford, den 30. Mai 1917.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz Herford-Stadt.

Deutscher Flottenverein, Ortsgruppe Herford.

Der Vaterl. Frauenverein, Zweigverein Herford.

Flottenbund deutsch. Frauen, Ortsgruppe Herford.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Mitglieder unserer Kasse, die für sich oder ihre Kinder auf eine Kur in der Walderholungsstätte reflektieren, werden ersucht, sich umgehend in unserm Büro, Schillerstr. 6, zu melden.

Der Vorstand.

Wir suchen für unser Essener Werk eine größere Anzahl kräftiger

Arbeiter

aller Art (auch Biegearbeiter für unsere Ma-schinenziegeleien und Bauarbeiter).

Nähere Angaben über die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Annahme am:

Donnerstag, den 31. Mai, nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Rinteln im Gasthof Stadt Kassel;

Freitag, den 1. Juni, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Herford im Gasthof „Zum Löwen,"

Steinstraße;

Freitag, den 1. Juni, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Lage im Gasthof Deutsches Haus;

Sonnabend, den 2. Juni, vormittags von 9 bis 12 Uhr in Lemgo, Gasthof Witrod.

Sonnabend, den 2. Juni, nachm. von 2 bis 5 Uhr in Detmold im Gasthof Kanne, Lageische Straße.

Anmeldungen werden auch entgegengenommen in der Zeit vom 28. Mai bis 3. Juni bei unserem Vorarbeiter Herrn Heinrich Jasper in Talle.

Abfahrt nach Essen am Montag, den 4. Juni.

Fried. Krupp

Aktiengesellschaft.

Arbeiter für sofort gesucht.

Ein Junge von 12—14 Jahren für leichte Arbeit gesucht.

W. Rose, Herford, 8. Triebenstraße 27.

Der Kreisaußschuß. Abt. Kriegswirtschaft.

Sonntag, den 3. Juni, findet auf der Terrasse des Rathauses zum Besten der II-Bootspende von 12 Uhr ab die

Nagelung des Unterseebootes „U 9" als Kriegswahrzeichen

statt. Preis des Nagels 0,50 M. Es können 1000 Nägel eingeschlagen werden und es ist beabsichtigt, die Nagelung nur Sonntag vorzunehmen.

Mittag von 12 Uhr und abends von 8 Uhr an: Konzert der Kapelle des 2. Ersatz-Bataillons des Inf.-Regt. Prinz Friedrich der Niederlande

(2. Weisfälsches Nr. 15)

Bekanntmachung.

Nr. L. 800/4. 17 A. R. A.

betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Rabenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376 *) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuches nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684 **) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme werden betroffen: alle rohen und eingearbeiteten Felle von zahmen und wilden Kaninchen sowie von Hasen und Hausstaken jeder Herkunft und in jedem Zustand, soweit nicht bei Infratittreten dieser Beschlagnahme ihre Zurichtung zu Pelzwerk (Rauchwaren) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zuchtereien, Färbereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Ausgenommen sind die Felle, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen erlaubt werden.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Felle in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Bedingungen der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung innegehalten werden:

- von dem Besitzer des Tieres, sofern er Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an die Vereins-Sammelstelle dieses Vereins binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Felles;
- von dem Besitzer des Tieres, sofern er nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an einen Händler (Sammler) binnen 3 Wochen nach dem Abziehen des Felles;
- von der Vereins-Sammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Wohnsitz des Vereins für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monats angesammelte Gefälle;
- von einem Händler (Sammler) an einen anderen Händler (Sammler) oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums für den Wohnsitz des Händlers für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Monats angesammelte Gefälle;
- von einem für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler an die Kriegs-Fell-Attiengesellschaft in Leipzig, jedoch spätestens bis zum Monatschluß für

Anmerkung: Die Liste der zugelassenen Großhändler wird mit Angabe des Bezirkes, für den die Zulassung erfolgt ist, im Reichsanzeiger und in Fachblättern veröffentlicht werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befreit schenkt, beschlagnahmt oder zerstört, veräußert oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
 - wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
 - wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staatseigentum erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.
- Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

das bis zum 10. Tage des betreffenden Monats ihm angelieferte Gefälle;

- von der Kriegs-Fell-Attiengesellschaft an die Kriegs-Fell-Attiengesellschaft, soweit nicht von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung abweichende Bestimmungen ergeben;
- von der Kriegs-Fell-Attiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art der Verfügung über beschlagnahmte Felle ist verboten, insbesondere der Verkauf (zur Eingerbung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Kriegs-Fell-Attiengesellschaft und durch die Haarschneidereien, Zuchtereien oder Färbereien von einer anderen Stelle als der Kriegs-Fell-Attiengesellschaft.

§ 5.

Behandlung der Felle.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle gemäß § 4 Buchstabe a bis d ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

- Der Besitzer hat das Fell vor dem Aufhängen zum Trocknen von den anhaftenden Fleisch- und Knochenanteilen sowie von Blut vollständig zu reinigen;
- Der Besitzer muß das Fell unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen so aufspannen und zum Trocknen aufhängen, daß sich eine möglichst große faltenlose Fläche ergibt.

Die vorstehenden Vorschriften des § 5 finden keine Anwendung auf Veräußerungen der in Haushaltungen gewonnenen Felle durch den Besitzer des Tieres.

§ 6.

Führung von Büchern und Listen.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle seitens der in § 4 genannten Händler, Vereins-Sammelstellen und Großhändler ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

- Jeder Händler (Sammler) und jede Vereins-Sammelstelle hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Anlauf der Tag des Einkaufes, die Stückzahl, der gezahlte Preis und der Tag der Weiterlieferung ersichtlich sein müssen;
- Jeder zugelassene Großhändler hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Einkauf der Name und Wohnort des Lieferanten, der Tag des Einkaufes, die Stückzahl, der gezahlte Preis, der Tag der Weiterlieferung und der in Rechnung gestellte Verkaufspreis ersichtlich sein müssen;
- Wer Felle an einen zugelassenen Großhändler liefert, hat diesem neben der Rechnung eine Liste einzureichen, aus der ersichtlich sein müssen: Anzahl, Gewicht und Beschaffenheit der gelieferten Felle;
- Jeder zugelassene Großhändler hat der Kriegs-Fell-Attiengesellschaft in Leipzig bei der Lieferung neben der Rechnung eine Liste über die gelieferten Felle gemäß Ziffer 3 dieses Paragraphen einzureichen.

§ 7.

Regelung der Verwendung der Felle.

Der in den Besitz der Kriegs-Fell-Attiengesellschaft gelangte Vorrat an Fellen wird nach den Anweisungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums aufgeteilt.

Derjenige Teil des Anfalles, welcher für die Zwecke der Heeres- oder Marineverwaltung in Anspruch genommen werden muß, wird an die Kriegs-Fell-Attiengesellschaft weitergeliefert; der Rest wird von der Kriegs-Fell-Attiengesellschaft in Leipzig der Rauchwaren-Industrie und den Haarschneidereien zugeführt.

§ 8.

Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der Felle in den Gerbereien sowie die Verfügung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beachtet werden:

- Die Verarbeitung der zugekauften beschlagnahmten Felle darf nur im eigenen Betriebe erfolgen;
- Aus den beschlagnahmten Fellen dürfen nur je nach Beschaffenheit Unterleder oder schwarzes oder braunes Oberleder hergestellt werden oder solche Erzeugnisse, welche auf Anweisung des Lederzweigungsamtes von der Kriegs-Fell-Attiengesellschaft vorgeschrieben werden;
- Die Gerber haben die ihnen zugekauften Felle unverzüglich, spätestens aber binnen 3 Wochen, in Arbeit zu nehmen;
- Die Ablieferung der aus den Fellen hergestellten Erzeugnisse *) ist erlaubt:

- auf Grund schriftlicher Anweisung des Lederzweigungsamtes der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budapester Straße 5.

Die Anweisungen des Lederzweigungsamtes haben vor allen anderen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

Anmerkung: Anträge der Firmen auf Ausstellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Bedarfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt.

- von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereinigung für Heeres- oder Marinebedarf.

*) Wegen der Weiterlieferung der Fell- und Pelzabgänge und abschnittliche sowie Haare werden noch besondere Vorschriften ergehen.

Welche Gerbervereinigung für Heeresbedarf zuständig ist, wird im Zweifel durch das Lederzweigungsamt endgültig entschieden.

- Von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer der folgenden Beschaffungsstellen der deutschen Heeres- und Marineverwaltung an diese Beschaffungsstellen:

Kriegs- oder Reserve-Bekleidungsämter (einschließlich Bekleidungs-Depot Nürnberg),
Artilleriewerkstätten,
Marine-Bekleidungsämter,
Kaiserliche Werften,
Kaiserliche Torpedo-Werkstatt,
Kaiserliche Marine-Depotinspektion,
Friedrich Krupp Attiengesellschaft in Essen.

- Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an das Lederzweigungsamt (Abteilung Lederzweigungsstelle), bei welchem auch die Vorbrude zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

- Das Erzeugnis, dessen Freigabe beantragt wird, muß fertig gezeugt sein;
- Der Antragsteller hat nach Einreichung des Freigabecheines das Erzeugnis so lange zur Verfügung des Lederzweigungsamtes zu halten, bis er in den Besitz des Freigabecheines gelangt ist;
- Das freigegebene Erzeugnis, das nicht binnen 2 Monaten (gerechnet vom Ausstellungstage des Freigabecheines) für Privatverwendung veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfällt, ebenso dasjenige, das ohne Zustimmung des Lederzweigungsamtes in ein Erzeugnis anderer Art umgewandelt wird.

- Ein freigegebenes Erzeugnis darf ohne Zustimmung des Lederzweigungsamtes weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung, noch sonst für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien und Gerbervereinigungen haben beim Verkauf auf diese Vorschriften hinzuweisen.

- Die verarbeitenden Firmen haben alle von dem Lederzweigungsamt oder von der Kriegs-Fell-Attiengesellschaft geforderten Angaben, soweit sie mit der Verarbeitung der Felle zusammenhängen, unverzüglich zu machen.

- Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabecheines erloschen.

§ 9.

Meldepflicht für Felle.

- Ueber die in dem Besitz oder Eigentum von Händlern (Sammlern), Vereins-Sammelstellen und zugelassenen Großhändlern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsmeldung zu erstatten, sofern die Felle nicht gemäß den Vorschriften des § 4 veräußert worden sind oder eine Veräußerungserlaubnis infolge dieser Vorschriften nicht bestand und der in dem Besitz des Händlers befindliche Vorrat 500 Felle übersteigt;

- Ueber die in dem Besitz von Gerbern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Bestandsmeldung zu erstatten, sofern ihre Einarbeitung nicht gemäß § 7 innerhalb eines Monats erfolgt ist und der Vorrat 1000 Stück übersteigt.

Die Meldungen sind, sobald ein meldepflichtiger Vorrat vorhanden ist, binnen 2 Wochen an das Lederzweigungsamt auf den bei ihm anzufordernenden amtlichen Meldebögen zu erstatten.

§ 10.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums (Lederzweigungsamt) ist ermächtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zuzulassen.

Anträge sind an das Lederzweigungsamt, Berlin W 9, Budapester Straße 5, zu richten und haben am Kopf des Schreibens die Aufschrift zu tragen: „Betrifft: Kanin-, Hasen- und Rabenfelle“.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.

Münster, den 19. Mai 1917.

Das Königl. stellvert. Generalkommando
des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Fehr. von Gayl,

General der Infanterie.

R.-N.-St. Nr. 24 800.